

Die Chancen der Integration gemeinsam nutzen

Erklärung zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und
Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen



Für eine erfolgreiche Integration im Freistaat Sachsen - Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration als große Herausforderung und Chance

Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht dient dem Schutz der Menschenwürde in einem umfassenderen Sinne. Zuerst gilt es, die Geflüchteten, die nach Sachsen gekommen sind, sicher unterzubringen, sie medizinisch zu versorgen und ihnen schnell rechtliche Klarheit über ihren Status zu verschaffen. An die organisatorische Bewältigung des Flüchtlingszugangs hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung schließt sich die Herausforderung an, Asylberechtigte und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive in Sachsen in alle Lebensbereiche zu integrieren. Zugang zu Arbeit und Ausbildung eröffnet Lebenschancen und ist damit der Schlüssel für eine gelingende Integration. Menschen aus anderen Kulturkreisen und Sprachräumen in den sächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, stellt die Partner der Vereinbarung dabei vor eine - in dieser Dimension bisher nicht gekannte - Aufgabe.

Eine Willkommens- und Anerkennungskultur soll für die zu uns kommenden Menschen weiter entwickelt und weiter gestärkt werden. Ein erfolgreicher Integrationsprozess zielt auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt der Gesellschaft, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Chancengerechtigkeit und den Ausbau der Wirtschaftskraft Sachsens. Deshalb werben wir aktiv für eine Stärkung der interkulturellen Kompetenz in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Allgemeinen und in den Unternehmen aber auch in der öffentlichen Verwaltung. Unser gemeinsames Ziel ist es, Asylberechtigte und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive zu Kolleginnen und Kollegen zu machen, die gerne hier leben und möglichst lange in Sachsen bleiben. Voraussetzung dafür ist eine echte Willkommenskultur.

Die Unterzeichner dieser Erklärung bekennen sich zu einem weltoffenen Freistaat Sachsen und zu uneingeschränkter humanitärer Hilfe. Jeder Form von Hass und Gewalt gegen Asylsuchende treten die Unterzeichner entschieden entgegen. Wir rufen gemeinsam dazu auf, für Weltoffenheit und Toleranz zu werben, sich aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit in allen Bereichen des Lebens zu engagieren und somit die Demokratie zu stärken. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für eine gelungene Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Asylberechtigte und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive. Doch es geht um mehr. Offenheit und Toleranz sind unabdingbare Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander und machen Deutschland und den Freistaat Sachsen zu einem Land, das attraktiv zum Leben und Arbeiten ist. Zu diesem Zweck wollen wir gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren an einem Strang ziehen – für eine erfolgreiche Integration. für eine starke Wirtschaft, für eine offene Gesellschaft.

Gutes Zusammenleben erfordert gegenseitige Akzeptanz, Respekt, klare Regeln und Voneinander lernen. Gelingende Integration ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft Sachsens und eine gesellschaftliche wie wirtschaftliche Notwendigkeit. Als ein Land mit einer rückläufigen Erwerbsbevölkerung ist der Freistaat Sachsen auf die Entfaltung der Potenziale aller Menschen angewiesen – für Erfolg im internationalen Wettbewerb, für Wohlstand, sozialen Frieden und soziale Sicherheit.

Die aktuelle Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt ist günstig. Die Arbeitslosenquote hat den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung, offene Stellen wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen stetig zu. Auf dem Ausbildungsmarkt mangelt es zudem zunehmend an geeigneten und ausbildungsfähigen Lehrlingen. In vielen Branchen und Regionen gibt es bereits jetzt spürbare, im Zuge der demografischen Entwicklung weiter wachsende, Fachkräfteengpässe.

Die Integration von Asylberechtigten und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive braucht Zeit. Was wir heute investieren, wird die Chance auf Fachkräfte von morgen und übermorgen deutlich erhöhen. Alle Unterzeichner wollen, dass die Integration im Freistaat Sachsen gelingt. Dafür werden wir intensiv zusammen arbeiten und die zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen.

Dazu gehören:

1. Sprachförderung
2. Kompetenzfeststellung / Zertifizierung und Anerkennung von Qualifikationen
3. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
4. Integration in Ausbildung
5. Integration in Arbeit
6. Stärkung der Zusammenarbeit aller arbeitsmarktrelevanten Partner

Integration in den Arbeitsmarkt kann es nur für Asylberechtigte und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive geben. Wer nach Sachsen kommt, muss sich zu unserem Wertefundament aus Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung bekennen und muss bereit sein, für sich und seinen Integrationsweg auch selbst Verantwortung zu übernehmen.

1. Sprache als Schlüssel zur Integration

Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft sowie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist die Sprache. Deshalb müssen Asylberechtigte, Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive möglichst frühzeitig Zugang zu Sprachkursen erhalten, idealerweise schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Bundesagentur für Arbeit hat dafür einmalig bis Jahresende 4.000 Plätze im Freistaat bereitgestellt. Wir unterstützen ausdrücklich die Vereinbarung des Bundes zur Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete, sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel entsprechend des gestiegenen Bedarfes. Wir sprechen uns gemeinsam dafür aus, dass die Sprachförderung durch die hierfür zuständigen Stellen qualitativ und quantitativ ausgebaut wird.

2. Kompetenzen und Qualifikationen frühzeitig erfassen und anerkennen

Zur Integration in den Arbeitsmarkt müssen die vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen geflüchteter Menschen möglichst schnell festgestellt, anerkannt und nutzbar gemacht werden. Die Wartezeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss genutzt werden, um frühzeitig Kompetenzfeststellungsverfahren durchzuführen und zeitnah Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber vorzusehen. Das Ziel, besonders qualifizierte Asylsuchende schon zu Beginn des Asylverfahrens zu identifizieren und sie frühzeitig in die Vermittlungsarbeit der BA einzubeziehen, muss nun schnellstmöglich auf alle Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden. Mit den Anerkennungsgesetzen existiert eine solide Basis für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die Flüchtlinge aus ihren Heimatländern mitbringen, diese muss nun noch um neue Formen der praktischen Kompetenzfeststellung ergänzt werden. In diesem Zusammenhang müssen die Maßnahmen zur Nachqualifizierung gestärkt und erweitert werden.

3. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Asylberechtigte und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive, insbesondere Jugendlichen, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, muss schnellstmöglich der nachträgliche Erwerb ermöglicht werden. Um eine duale Ausbildung oder eine Beschäftigung aufnehmen zu können, braucht es neben Grundkenntnissen und berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache auch anderer Kompetenzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen oft aus Ländern, in denen unsere duale Ausbildung unbekannt ist. Die Kammern, Bildungswerke von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Unter-

nehmen unterstützen diese Bemühungen insbesondere mit dem Angebot von Einblicken in den Unternehmensalltag durch Unternehmensbesuche und Praxistage. Gerade auch Praktika in den Unternehmen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Asylberechtigte, Asylbewerber und Geduldete mit guter individueller Bleibeperspektive auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten.

4. Integration in Ausbildung verbessern

Junge Asylberechtigte, Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter individueller Bleibeperspektive, die eine Ausbildung in Sachsen aufgenommen haben, müssen diese auch abschließen und wenn möglich anschließend beschäftigt werden können. Unternehmen brauchen Planungssicherheit bei der Ausbildung, deshalb haben die Vertreter der Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgeschlagen, dass junge Asylberechtigte, Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter individueller Bleibeperspektive während der Ausbildung und nach erfolgreichem Abschluss in jedem Fall für zwei weitere Jahre in Deutschland bleiben dürfen (sogenannte 3+2 Regelung).

5. Integration in den Arbeitsmarkt gezielt unterstützen

Die Eingliederung von Asylberechtigten und Asylbewerbern mit guter individueller Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt ist für gesellschaftliche und ökonomische Teilhabechancen von besonderer Bedeutung. Angesichts einer immer noch großen Zahl an Langzeitarbeitslosen, einer großen Zahl an Heranwachsenden, die ohne Ausbildung geblieben sind, müssen Maßnahmen für Geflüchtete in Strategien zur Verbesserung der Teilhabechancen für alle Gruppen eingebettet sein. Die neuen Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten von Instrumenten wie z.B. der individuellen Förderung und Arbeitsmarkteingliederung anderer Gruppen gehen. Das heißt, dass sie nicht durch Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt oder auf staatliche Aufgaben der Zivilgesellschaft übertragen werden dürfen. Die Förderinstrumente der Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen allen Asylberechtigten, Asylbewerbern mit guter individueller Bleibeperspektive zugänglich gemacht werden.

Wir werden sicherstellen, dass Geflüchtete unter gleichen Bedingungen wie unsere inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Beschäftigung nachgehen können. Die Verfügbarkeit neuer zusätzlicher Arbeitskräfte darf nicht zur Absenkung von Sozialstandards führen. Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang müssen abgebaut werden. Die Vorrangprüfung soll entsprechend flexibel gehandhabt werden. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Probezeit, Kündigungsfristen etc.) soll durch die Agentur für Arbeit beibehalten werden.

Weiterhin gilt es, sofern Asylberechtigte und Asylbewerber mit guter individueller Bleibeperspektive Unternehmergeist mitbringen, diese Potenziale von Selbstständigen in Industrie, Handel, Handwerk und Freien Berufen unter der Maßgabe aufzugreifen. Die Kammern können dabei auf ihre vielfältigen Erfahrungen bei der Existenzgründungsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund zurückgreifen.

6. Stärkung der Zusammenarbeit aller arbeitsmarktrelevanten Partner

Die enge Abstimmung und das organisatorische Ineinandergreifen der jeweiligen Unterstützungsaktivitäten ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und damit in die Gesellschaft. Daher ist die Zusammenarbeit aller mit der Aufnahme und Integration befassten Akteure vor Ort zu verbessern.

Integration ist ein mittel- bis langfristiger Prozess, dessen Ergebnisse sich nicht immer sofort, wohl aber im zeitlichen Verlauf messen lassen. Die Anstrengungen für eine erfolgreiche Integration sind zu intensivieren und die Aktivitäten zu bündeln. Dafür brauchen wir eine einheitliche Datenlage.

Die Chancen einer gelingenden Integration müssen noch stärker beworben werden – wie es bereits durch die Charta der Vielfalt, auf Initiative der Wirtschaft hin geschieht. Wir werden deshalb die vielen guten Beispiele für gelungene Integration gemeinsam öffentlich machen und so neue Projekte und Initiativen anregen. Wir werden Best-Practice-Beispiele sammeln und öffentlich darstellen. Außerdem werden wir praktisch nutzbare Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen, Vorgehensweisen sowie Unterstützungs- und Förderangeboten für die Integration geflüchteter Menschen ausbauen und insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen aufbereiten.

Maßnahmenkatalog aktueller Förderinstrumente und Unterstützungsleistungen

Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit:

- finanziert Sprachkurse für Teilnehmer, die bis zum 31.12.2015 eine entsprechende Maßnahme gem. dem § 421 SGBIII aufnehmen. In Sachsen gehen wir derzeit von 4000 Eitritten aus.
- setzt seit 26.10.2015 in beiden Rechtskreisen die Integrationsmaßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ flächendeckend in Sachsen um.
- führt flächendeckend Schulungen und Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter durch, um interkulturelle Kompetenzen zu erlangen, aber auch das Erlernen von Sprachen.
- unterstützt die Rekrutierung geeigneten Personals für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit entsprechenden Know How.
- entwickelt mit den Partnern auf Landesebene - neue Förderangebote und -produkte zur Integration in Ausbildung und Arbeit oder entwickelt bestehende entsprechend weiter.
- Öffnung aller vorhandenen Eingliederungsleistungen der BA für anerkannte Flüchtlinge, dafür wurden die vorhandenen finanziellen Mittel um 900 Mio. Euro durch den Bund erhöht.

Die Arbeitgeber

- unterstützen die Vermittlung der deutschen Sprache und die Feststellung von Qualifikationen bei Flüchtlingen durch das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V. (bsw), das bereits seit Juli Deutschkurse und Eignungs- und Kompetenzfeststellungen anbietet.
- speziell die Tarifparteien der sächsischen Metall- und Elektroindustrie haben sich darauf verständigt, dass ab sofort auch jugendliche Migranten bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützt werden können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- schließen mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge ab, welche die Möglichkeit eröffnen, dass Flüchtlinge an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, die zur Ausbildung berechtigen.
- geben Informationen zur Unterstützung von Betriebs- und Personalräten sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen, um die Einstellung von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung zu erleichtern. Wir stehen für einen offenen, fairen und kollegialen Umgang mit Flüchtlingen in den Betrieben. Geltende Standards dürfen für Flüchtlinge nicht außer Kraft gesetzt werden.
- Die Gewerkschaften führen hierzu Pilotprojekte durch, die sowohl die Flüchtlinge als auch Ausbilderinnen, Ausbilder und Betriebsräte bei den Integrationszielen unterstützen.

Die Staatsregierung führt eigene Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen durch und flankiert auch die Maßnahmen der Partner durch Ergänzungen bei der Sprachförderung, der Berufsvorbereitung und Qualifizierung:

- nutzt dabei die ESF-Förderung im Bereich „Berufliche Bildung“ (SMWA).
- fördert Arbeitsmarktmentoren, die Flüchtlinge bei der Integration in Berufsausbildung, abschlussbezogene Qualifizierung oder qualifikationsadäquate, sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung assistierend begleiten sowie deren Ausbildungsbetriebe bzw. Arbeitgeber bei der betrieblichen Integration unterstützen. Dabei soll Hilfe aus einer Hand geboten werden, die flexibel und individuell auf die besonderen Bedarfe der beteiligten Flüchtlinge und Ausbildungsbetriebe/Arbeitgeber eingeht. (SMWA).
- fördert bei Vorhandensein eines ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus und weiteren Voraussetzungen Existenzgründungen (SMWA).
- fördert den Austausch aller relevanten Arbeitsmarktpartner im Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beschäftigung (SMWA, SMGI)
- fördert gemeinnützige Träger, Vereine, Verbände und Träger kommunaler Wohlfahrtspflege oder anerkannter Religionsgemeinschaften, die Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt umsetzen. Unterstützung erhalten auch sächsische Kommunen in der Integrationsarbeit vor Ort (SMGI).
- fördert die Fortsetzung der Bildungslaufbahn und Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung von geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren gemäß dem schulischen Integrationskonzept nach der erfolgten besonderen Bildungsberatung durch die Schulaufsicht in Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (SMK).
- Bereitet derzeit ein Programm zur Förderung des Spracherwerbs und der Verständigung zugewanderter und geflüchteter Menschen vor (SMGI).

Die sächsischen Industrie- und Handelskammern werden

- ihre Mitgliedsunternehmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung sensibilisieren.
- ihre Mitgliedsunternehmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung beraten und begleiten.
- Ausbildungswillige und -fähige jugendliche Flüchtlinge im Rahmen Berufsorientierung beraten und unterstützen.
- im Rahmen des Programms „Passgenaue Besetzung“ jugendliche Flüchtlinge in Ausbildung vermitteln.
- gemeinsam mit Partnern die Eingliederung von Flüchtlingen in aufnahmebereite Unternehmen durch die Instrumente der Einstiegsqualifizierung und die Ergänzung beruflicher Vorkenntnisse durch Maßnahmen der Teilqualifikation unterstützen.
- als Ansprechpartner zur Anerkennung und Gleichstellung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verfügung stehen.
- Existenzgründungen durch Flüchtlinge beratend begleiten.

Die Handwerkskammern Chemnitz und Dresden

- werden ihre Mitgliedsbetriebe und deren Belegschaften zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung sowie zum Thema interkulturelle Kompetenzen sensibilisieren, beraten und begleiten.
- führen Kompetenzfeststellungsverfahren und Integrationskurse durch.

- werden ausbildungswillige und -fähige jugendliche Flüchtlinge im Rahmen Berufsorientierung beraten und unterstützen sowie diese im Rahmen des Programms "Passgenaue Besetzung" in Ausbildung vermitteln.
- werden gemeinsam mit Partnern die Eingliederung von Flüchtlingen in aufnahmebereite Unternehmen durch die Instrumente der Einstiegsqualifizierung und die Ergänzung beruflicher Vorkenntnisse durch Maßnahmen der Teilqualifikation unterstützen.
- stehen als Ansprechpartner zur Anerkennung und Gleichstellung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verfügung.
- werden Existenzgründungen durch Flüchtlinge beratend begleiten.